



Meinungsbeitrag vom 13 September 2002

Zollkontingente Fleisch: Die Inlandleistung soll bleiben

In der Botschaft zur AP 2007 hat sich der Bundesrat für einen Systemwechsel bei der Zuteilung der Importkontingente beim Fleisch ausgesprochen. Neu sollen die Importkontingente versteigert und nicht mehr aufgrund der Inlandleistung zugeteilt werden. Der Schweizerische Bauernverband (SBV) hat sich intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt. Man ist zum Schluss gelangt, dass die vom Bund angestrebte Änderung für die Landwirtschaft und die Konsumenten nachteilig wäre. Insbesondere die Existenz der für das Berggebiet sehr wichtigen öffentlichen Märkte wird mit einem Systemwechsel stark gefährdet

Die Zuteilung der Zollkontingente erfolgen heute aufgrund der getätigten Schlachtungen und der auf den öffentlichen Märkten übernommenen Schlachttiere. Die Renten welche den Importeuren durch Importe innerhalb der Zollkontingente erwachsen, machen es für Handelsunternehmen attraktiv, Tiere auf den Schlachtviehmärkten zu übernehmen. Die öffentlichen Märkte, über welche rund 20 % der Tiere der Rindergattung zur Schlachtung gelangen, tragen auch viel zur Schaffung von mehr Transparenz im Marktgeschehen bei. Oftmals gehen die Preissignale, welche für den Gesamtmarkt Gültigkeit erhalten, von den öffentlichen Märkten aus. Insbesondere bei knappem Angebot liesse sich eine Preiserhöhung ohne die öffentlichen Märkte oftmals erst mit einer zeitlichen Verzögerung realisieren. Beim Grossvieh bedeutet eine um eine Woche verzögerte Preissteigerung um 10 Rp/kg SG einen Ertragsausfall von total ca. Fr. 200'000.- und bei den Kälbern einen solchen von ca. Fr. 70'000.- pro Woche! Mit der Möglichkeit zur Zuteilung nicht frei zugekaufter Tiere an die importberechtigten Händler besteht ausserdem ein letztes Sicherheitsnetz für die Viehwirtschaft im Berggebiet, welches der SBV nicht bereit ist zu opfern.

Umstritten ist, in welchem Ausmass die Schlachtbetriebe und die Fleischvermarkter die aus den Importen erzielten Renten zur Verbilligung des inländischen Fleisches (Mischpreisbildung) und/oder zur Deckung ihrer Strukturkosten verwenden. Mit der Versteigerung der Importkontingente und dem dadurch bedingten Verlust der Importrenten werden die Produzentenpreise noch weiter unter Druck geraten. Auf der anderen Seite werden die Verwerter versuchen, einen Teil der fehlenden Renten über erhöhte Ladenpreise zu kompensieren, was einen negativen Einfluss auf den Fleischkonsum nach sich ziehen dürfte. Damit würde die inländischen Landwirtschaft weitere Marktanteile verlieren. Von Befürwortern der Versteigerung wird dem entgegengesetzt, dass durch die Effizienzsteigerung auf Stufe Schlachtung und Verarbeitung eine Margenreduktion zu erreichen wäre, was wiederum eine Verbilligung der Verkaufspreise mit sich bringen würde. In Anbetracht der Margenentwicklung in den vergangenen zwei Jahren ist jedoch fraglich, ob dies unter den in der Schweiz herrschenden Marktverhältnissen (zunehmende Konzentration der Schlachtbetriebe) effektiv der Fall sein würde.

Der SBV fordert mit Nachdruck, dass die Finanzierung der BSE-bedingten Entsorgungskosten für Schlachtnebenprodukte von der Frage des Zuteilungsverfahrens für die Importkontingente entkoppelt wird. Aus Sicht der Tierseuchenbekämpfung und der Volksgesundheit ist die Schlachtabfallentsorgung in Folge der BSE zu einer gesundheitspolitischen Aufgabe geworden, an der sich der Bund langfristig finanziell zu beteiligen hat. Es kann nicht akzeptiert werden, dass der Bund sein finanzielles Engagement von der Versteigerung der Zollkontingente abhängig macht.

Aus all diesen Überlegungen hat sich der Vorstand des SBV dahingehend ausgesprochen, dass am bisherigen System der Inlandleistung für die Zuteilung der Importkontingente Fleisch festzuhalten ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich des roten Fleisches (Kalb, Rind, Lamm) und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Märkte im Berggebiet. Sollte von den Fachorganisationen für das weisse Fleisch (Schwein, Geflügel) die Versteigerung in Betracht gezogen werden, müssten für das neue System klar definierte Rahmenbedingungen festgelegt werden, welche insbesondere eine Absprache zwischen den Importeuren zu verhindern vermögen.



SBV Schweizerischer Bauernverband **USP** Union Suisse des Paysans **USC** Unione Svizzera dei Contadini **UPS** Uniun Purila Svizra

Heiri Bucher
Leiter Departement Viehwirtschaft
Schweizerischer Bauernverband